



CarProtect Comfort und Premium.

Produktinformation für das
Gebraucht- und Neuwagengeschäft.

12 Monate
24 Monate
36 Monate



AUTO INSURANCE
SERVICES



CarGarantie[®]
takes the risk out 



I. Leistungsinhalte.

CarProtect Comfort / Premium.

Laufzeiten

- 12 Monate
- 24 Monate
- 36 Monate

Verlängerung

- 12 Monate

Gültigkeit

Die Versicherung kann für Fahrzeuge abgeschlossen werden, die in der Bundesrepublik zugelassen sind. Sie gilt in der Bundesrepublik Deutschland, bei Urlaubs- und Geschäftsfahrten auch europaweit.

Übertragbarkeit

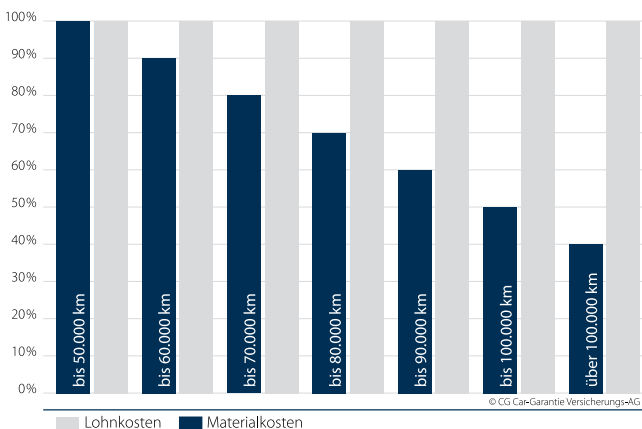
Die Versicherung ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei Weiterverkauf auf den neuen Besitzer über.

Umfang

Informationen über den Umfang entnehmen Sie bitte den nächsten Seiten.

Kostenerstattung

Die versicherungsbedingten **Lohnkosten** werden nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers erstattet. Die versicherungsbedingten **Materialkosten** werden im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers und ausgehend von der Betriebsleistung des beschädigten Bauteils zum Zeitpunkt des Schadeneintritts wie folgt bezahlt:



Materialkosten nach Betriebsleistung des beschädigten Bauteils

Für Gebrauchtfahrzeuge über 300 kW/408 PS der Marken Alfa Romeo, Jeep und Fiat, gilt ein Regulierungsbetrag von maximal 10.000 EURO je Schadenfall.

Die Regulierung der Lohn- und Materialkosten erfolgt maximal bis zum Zeitwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

Aufrechterhaltung

Der Käufer hat die vom Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei der Verkaufsfirma, in einer vom Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt der gefahrenen Marke beziehungsweise nach Herstellervorschrift durchführen und dokumentieren zu lassen. Näheres regeln die jeweiligen Bedingungen.

Schnelle und einfache Schadenabwicklung

Bitte informieren Sie im Schadenfall CG **vor** der Reparatur **online per CGClaimsWeb** oder **telefonisch** über den Umfang des Schadens und holen Sie die Freigabe für die Reparatur ein. Kann der Schaden nicht beim verkaufenden Händler repariert werden, z. B. bei Auslandsschäden, meldet der Kunde CG den Schadenfall vorab per Telefon, E-Mail oder Fax.

Sonstige Anmerkungen

Zu den vorstehenden Ausführungen gelten die allgemeinen Bedingungen. CG rechnet Schäden in der Regel direkt mit der ausführenden Werkstatt ab, sodass der Käufer nicht in Vorleistung treten muss. Falls der Kunde die Kosten bereits selbst ausgelegt hat (überwiegend bei Schäden im Ausland), gleicht CG die zu erstattenden Kosten direkt gegenüber dem Kunden aus.

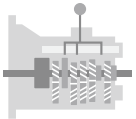


II. Umfang.

CarProtect Comfort.



MOTOR: Dichtringgehäuse; mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehende Innenteile; Motor-Ölkühler; Motorblock; Nockenwellengehäuse; Öldruckschalter; Ölfiltergehäuse; Ölstandsensoren; Ölwanne; Schwungscheibe/Antriebscheibe mit Zahnkranz; Spannrolle für Steuerriemen; Steuergehäusedeckel; Steuerriemen; Umlenckrolle für Steuerriemen; Ventilschaft-Dichtung; Zylinderkopf; Zylinderkopfdichtung



SCHALT-/AUTOMATIKGETRIEBE: Antriebscheibe; Doppelkupplung des Doppelkupplungsgetriebes; Drehmomentwandler; Getriebe-Ölkühler; Getriebegehäuse; Innenteile des Schalt- und Automatikgetriebes; Kupplungs-Geberzylinder; Kupplungs-Nehmerzylinder; Kupplungsaktuator; Nasse Anfahrkupplung; Schaltaktuator; Steuergerät des Automatikgetriebes; Steuergerät des automatisierten Schaltgetriebes



ACHS- UND VERTEILERGETRIEBE: Flansch; Getriebegehäuse; Innenteile des Achs- und Verteilergetriebes



KRAFTÜBERTRAGUNG: Antriebswelle; Antriebswellengelenk; Drehzahlsensor (ASR); Druckspeicher (ASR); Haldex-Kupplung; Haldexpumpe; Hydraulikeinheit (ASR); Kardanwelle; Ladepumpe (ASR); Mittellager Antriebswelle; Mittellager (Kardanwelle); Radlager; Radnabe; Steuergerät (ASR); Traktionssteuergerät; Viscokupplung



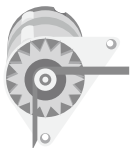
LENKUNG: elektrische Lenkungsverriegelung; elektrischer Lenkhilfemotor; elektronische Bauteile der Lenkung; Hydraulikpumpe (Lenkung); Lenkgetriebe mit allen Innenteilen



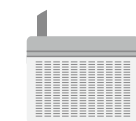
BREMSANLAGE: ABS-Drehzahlsensor; ABS-Hydraulikeinheit; ABS-Steuergerät; Bremskraftbegrenzer; Bremskraftregler; Bremskraftverstärker; Bremslichtschalter; Bremssattel; Bremssattelträger; Hauptbremszylinder; Hydropneumatik-Druckregler; Hydropneumatik-Druckspeicher; Hydropneumatik-Steuergerät; Radbremszylinder der Trommelbremse; Steuergerät für Handbremse; Vakuum-Pumpe



KRAFTSTOFFANLAGE: Einspritzpumpe; elektronische Bauteile des Motormanagements; Hochdruckpumpe; Kompressor; Kraftstoffpumpe; Turbolader; Vorförderpumpe



ELEKTRISCHE ANLAGE: Bordcomputer; elektrische Leitungen der elektronischen Einspritzanlage; elektronische Bauteile der Zündanlage; Generator; Generator-Freilauf; Generator-Regler; Heiz- und Frischluftgebläsemotor; Kombiinstrument; Lesepule; Navigationsgerät; Sicherungskasten; Signalhorn; Starter; Startgenerator; Steuergeräte; Vorglührelais/-steuergerät; Wischermotor; Xenonsteuergerät; Zündkabel



KÜHLSYSTEM: Heizungswärmetauscher; Kühlgebläsemotor; Lüfter-Steuergerät; Lüfterkupplung; Thermo-schalter; Thermostat; Thermostatgehäuse; Wasserkühler (Motor); Wasserpumpe; Zusatzwasserpumpe



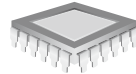
ABGASANLAGE: AGR-Kühler; elektronische Bauteile der Abgasreinigungsanlage



SICHERHEITSSYSTEME: Abstandsradar; Airbag-Steuergerät; Crash-Sensor; elektrische Steckverbindungen; Gurtstraffer-Steuergerät; Kabelsätze; Lenkradkontaktteil; Radarsensor; Reifendruckkontrollsystem-Sensor; Reifendruckkontrollsystem-Steuergerät; Sitzbelegungssensor; Steuergerät adaptive Geschwindigkeitsregelung; Steuergerät Kollisionswarnsystem; Steuergerät Spurhalteassistent; Steuergerät Verkehrszeichenerkennung; Totwinkel-sensor; Vibrationsmotor Spurhalteassistent



KLIMAAANLAGE: Klima-Kompressor; Klima-Kondensator; Klima-Lüfter; Klima-Steuergerät; Klima-Verdampfer; Klimaautomatik-Bedienteil; Kompressorkupplung



KOMFORTELEKTRIK: Fensterheber-Motor; Fensterheber-Schalter; Fensterheber-Steuergerät; Front-Rückfahrkamera; Frontscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden); Heckscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden); Multifunktionskamera; Schiebedach-Motor; Schiebedach-Schalter; Schiebedach-Steuergerät; Seitenkamera; Sitzheizungsteuergerät; Spiegelsteuergerät; Steuergerät Sitzverstellung; Tür-/Heckklappenschloss; Türsteuergerät; Verdeck-Steuergerät; Zentralverriegelungs-Motor; Zentralverriegelungs-Schalter; Zentralverriegelungs-Steuergerät



FAHRDYNAMIKSYSTEM: Bremsdrucksensor; ESP-Steuergerät; Giermomentsensor; Lenkwinkelsensor; Querschleunigungssensor; Raddrehzahlsensor; Steuergerät Traktionskontrolle



KAROSSERIE/INNENRAUM: Verdeck-Hydraulikeinheit; Verdeck-Steuergerät; Verdeckpumpe

ZUSÄTZLICHE BAUGRUPPEN BEI FAHRZEUGEN MIT HYBRID- BZW. ELEKTROANTRIEB.



HYBRIDANTRIEB: elektrische Wasserpumpe des Hybridantriebs; Elektromotoren des Hybridantriebs; elektronisches Steuergerät der Hybridfahrzeugbatterie; fahrzeugseitiges Plug-In-Netzladegerät (nicht jedoch das Ladekabel); Generatoren des Hybridantriebs; Getriebe für den Hybridantrieb; Hochvolt AC/DC-Wandler; Hochvoltverkabelung; Kühler für die Hybridbatterie; Leistungselektronik des Hybridantriebs; Lüfter für die Hybridbatterie; Spannungswandler; Steuergerät für den Hybridantrieb; Wechselrichter für das Hybridsystem; 12V AC/DC-Wandler



ELEKTROANTRIEB: elektrische Heizquelle für Fahrgastraumbeheizung; elektrischer Bremskraftverstärker; elektrischer Klimakompressor; Elektromotoren des Antriebs; fahrzeugintegriertes Netzladegerät (nicht jedoch das Ladekabel); Hochvoltverkabelung; Kühlungs-lüfter für die Antriebsbatterie; Leistungselektronik des Antriebs; Spannungswandler für das Bordsystem; Steuergerät der Antriebsbatterie; Wechselrichter für das Bordsystem



III. Umfang.

CarProtect Premium.

Die CarProtect Premium lässt keine Wünsche offen. Sie umfasst **alle mechanischen, elektrischen, elektronischen, hydraulischen und pneumatischen Bauteile*** mit nur wenigen Ausnahmen. Nur wenige Teile werden nicht von CarProtect Premium abgedeckt.

Es wird kein Ersatz von Material- und Lohnkosten geleistet für:

- Teile, die einem erhöhten Verschleiß unterliegen, wie: Achslager, Ausrücklager, Bremsklötze, Bremsbeläge, Bremsbacken, Bremsscheiben, Bremstrommeln, Bremsleitungen, Fahrwerksfedern, Kupplungsdruckplatte, Kupplungsscheibe sowie Einstellarbeiten der Kupplung, Lenkungsdämpfer, Querlenkerlager, Scheibenwischer-, Blätter, -Düsen, -Arme und Profilgummis, Spurstangen, Spurstangenköpfe, Verschleißteile des Fahrwerkes wie Fahrwerkstoßdämpfer, Federbeine, Stabilisatoren, Fahrwerkeinstellung/Vermessung (jedoch die Niveauregulierung);
- Teile, die bei Wartungs- oder Pflegearbeiten regelmäßig ausgetauscht werden;
- sämtliche Einstellarbeiten und Resets ohne schadenverursachendes Teil, Bremsenwartung;
- Filter/Dichtungen des Kraftstoffsystems, Reinigung/Einstellung der Kraftstoffförderung;
- Batterien, Hybridbatterien, Elektroantriebsbatterien, Akkumulatoren, Kondensatoren;
- Kontrolle von Flüssigkeitsständen sowie Betriebs- und Hilfsstoffe wie Kraftstoffe, Chemikalien (jedoch die Befüllung der Klimaanlage im Schadenfall), Kühl- und Frostschutzmittel, Hydraulikflüssigkeit, Öle, Fette und sonstige Schmiermittel, Filter;
- Kühl- und Heizwasserschläuche, Hydraulikleitungen, -schläuche und -behälter;
- Keilriemen-, Keilrippenriemen-Austausch;
- Auspuffanlage (jedoch Katalysator und/oder Rußpartikelfilter);
- Fahrzeugschlüssel, Funkfernbedienung/-sender und -empfänger, Batterien der Fernbedienung, Glühlampen, Xenonbrenner, Leuchten (Xenon-Scheinwerfer, LED-Scheinwerfer und LED-Rückleuchten sind gedeckt), mechanische Teile der Schließanlage, Innenbeleuchtung (auch in Form von Leuchtdioden), Fahrzeugverkabelung (Ausnahme Verkabelung der elektronischen Einspritzanlage), Lichtleitertechnik;
- Reifen/Räder, Stahl- und Alufelgen, Radzierdeckel, Auswuchten;
- Einstellarbeiten an Kofferraum, Schiebe- und Lamellendach, Verdeck, Fahrzeugtüren, Motorhaube, Wassereintritt, Quietsch- und Klappergeräusche;
- Nachziehen von Schrauben und Muttern am gesamten Fahrzeug, Rahmen-, Karosserie- und Zierteile, Kratzer, Lackbeschädigungen, Lackoberfläche komplett, Rost, Scharniere, Türhaltebänder, Verdecke, Verdeckscheiben, Spiegel, elektrische Spiegelverstellung und Gläser, Fahrzeugscheiben (dieser Ausschluss gilt nicht bei Defekt der elektrischen Heckscheibenheizung und der Antenne), Gepäckhalterungen, Kofferraumabdeckungen, Sitzgestell;
- Feuerlöscher, Verbandskasten, Bordwerkzeug, Warndreieck, Zubehör;
- Fernsprecheinrichtung und Freisprechanlage, CD-ROMs für das Navigationssystem, Unterhaltungselektronik anderer Hersteller, Geräte der Unterhaltungselektronik, die nicht durch den Hersteller/Importeur bzw. deren Servicenetze bezogen wurden, selbst wenn sie durch selbige eingebaut wurden;
- Probefahrten, Funktionskontrollen;
- Bezüge (Leder/Stoff), Polsterungen, Dämm- und Fußmatten, Armaturenbrett, Dachhimmel, Innenverkleidungen (auch Koffer-/Motorraum), Kunststoff-, Leder-, Holz-, Oberflächenmaterialien des Innenraumes, Ziernähte, gesamtes Interieur;
- Dichtungen und Abdichtarbeiten jeglicher Art (Ausnahme Zylinderkopfdichtung).



IV. Mobilitätskostenhilfe.

CarProtect Comfort / Premium.

Leistungen

- Abschleppen
- Weiterfahrt oder Rückfahrt
- Mietwagen
- Übernachtung.

Sollte ein ersatzpflichtiger Schaden weiter als **50 km** vom Zulassungsort entfernt eintreten, werden Kosten für Telefon, Übernachtung, Abschleppdienst, Bahnfahrt und Mietwagen in tatsächlicher Höhe bis zu **100,- EURO** pro Tag im Inland und bis zu **200,- EURO** pro Tag im Ausland, höchstens für drei Tage, ersetzt.



V. Annahmerichtlinien Gebrauchtwagen.

CarProtect Comfort / Premium.

Vergabe

CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft versichert die von ihren Vertragspartnern in eigenem Namen verkauften bzw. vermittelten gebrauchten Pkw und Transporter (Kasten-, Kombi-, Pritschenwagen, Kleinbusse) und Wohnmobile bis 4,5 t zulässigem Gesamtgewicht der Fahrzeugmarken:

- | | | | |
|--------------|------------|-----------------|----------|
| • Abarth | • Ford | • Mercedes-Benz | • Subaru |
| • Alfa Romeo | • Honda | • Mini | • Suzuki |
| • Audi | • Hyundai | • Mitsubishi | • Tesla |
| • BMW | • Infiniti | • Nissan | • Toyota |
| • Chevrolet | • Isuzu | • Opel | • Volvo |
| • Chrysler | • Iveco | • Peugeot | • VW |
| • Citroën | • Jeep | • Porsche | |
| • Dacia | • Kia | • Renault | |
| • Daihatsu | • Lada | • Seat | |
| • Dodge | • Lancia | • Skoda | |
| • DS | • Lexus | • smart | |
| • Fiat | • Mazda | • SsangYong | |

Auf Anfrage und nach Freigabe können gegebenenfalls Fahrzeuge angenommen werden, die nicht den oben genannten Kriterien entsprechen.

Laufzeiten

CarProtect Comfort:

- **12 Monate** für Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Vertragbeginns nicht älter als **10 Jahre** ab Erstzulassung sind und nicht mehr als **200.000 km Gesamtlauflistung** aufweisen.
- **24 oder 36 Monate** für Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Vertragbeginns nicht älter als **8 Jahre** ab Erstzulassung sind und nicht mehr als **150.000 km Gesamtlauflistung** aufweisen.

CarProtect Premium:

- **12, 24 oder 36 Monate** für Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Vertragbeginns nicht älter als **8 Jahre** ab Erstzulassung sind und nicht mehr als **150.000 km Gesamtlauflistung** aufweisen.

Abschluss

Die Vereinbarung kann nur gleichzeitig mit dem Fahrzeugverkauf abgeschlossen werden bzw. im Anschluss an eine Herstelleranschlussgarantie.

Vertragbeginn ist das Datum der Wiederzulassung bzw. Fahrzeugauslieferung an den Kunden (je nachdem, was zuerst eintritt), frühestens jedoch ab Auslauf

der Herstellergarantie, einer offiziellen Neuwagenanschlussgarantie bzw. einer eventuell bestehenden Vorgarantie/Vorversicherung.

Die Versicherungsvereinbarungen werden über CGWEB-line abgeschlossen. Bitte händigen Sie dem Kunden ein ausgedrucktes Exemplar aus und bewahren ein weiteres unterschriebenes Exemplar bei sich auf.

Ausschluss

Keine Versicherung kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- die den Annahmerichtlinien des jeweiligen Programmes nicht entsprechen
- die älter als **10 Jahre** ab Erstzulassung sind oder mehr als **200.000 km** Gesamtlauflistung aufweisen
- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen und Selbstfahrer-Mietwagen (ausgenommen Langzeitmiete ab einem Jahr Mietdauer), Fahrschulwagen, Behördeneinsatzfahrzeuge (z. B. Polizei, Feuerwehr), für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Krankentransporte sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung oder zum gewerbsmäßigen Gütertransport genutzt werden
- die an gewerbsmäßige Wiederverkäufer veräußert werden
- die auf den Händler zugelassen werden (ausgenommen Tageszulassungen und Vorführwagen)
- die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen werden
- mit leistungs- oder drehmomentgesteigerten Aggregaten (z. B. Fahrzeuge mit Chiptuning)
- die für den alternativen Betrieb mit Flüssiggas (LPG) oder Erdgas (CNG) umgerüstet wurden (ausgenommen sind Fahrzeuge, die bereits werksseitig mit einer Gasanlage ausgestattet sind)
- über 300 kW/408 PS ausgenommen sind Fahrzeuge der Marken Alfa Romeo, Jeep und Fiat
- mit mehr als 8 Zylindern
- der unter „Vergabe“ nicht genannten Marken.

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist CG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.



VI. Annahmerichtlinien Neuwagen.

CarProtect Comfort / Premium.

Vergabe

CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft versichert die von ihren Vertragspartnern in eigenem Namen verkauften bzw. vermittelten Pkw und Transporter (Kasten-, Kombi-, Pritschenwagen, Kleinbusse) und Wohnmobile bis 4,5 t zulässigem Gesamtgewicht der Fahrzeugmarken:

- Abarth
- Alfa Romeo
- Audi
- Chrysler
- Citroën
- DS
- Fiat
- Ford
- Iveco
- Jeep
- Lada
- Lancia
- Mercedes-Benz
- Opel
- Peugeot
- Porsche
- Renault
- Seat
- Skoda
- smart
- Volvo
- VW

Auf Anfrage und nach Freigabe können gegebenenfalls Fahrzeuge angenommen werden, die nicht den oben genannten Kriterien entsprechen.

Laufzeiten

• **12, 24 oder 36 Monate** für Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Vertragbeginns nicht älter als **2 Jahre** ab Erstzulassung sind und nicht mehr als **100.000 km Gesamtlauflistung** aufweisen.

Abschluss

Die Versicherungsvereinbarung kann nur innerhalb der Herstellergarantie abgeschlossen werden.

Die Gesamtlauflistung des Fahrzeugs darf bei Abschluss der Versicherungsvereinbarung nicht mehr als 100.000 km ab Erstzulassungsdatum betragen.

Die Versicherung beginnt mit Ablauf der Herstellergarantie.

Das Abschlussdatum ist auf der Versicherungsvereinbarung als Verkaufsdatum einzutragen.

Die Versicherungsvereinbarungen werden über CGWEB-line abgeschlossen. Bitte händigen Sie dem Kunden ein ausgedrucktes Exemplar aus und bewahren ein weiteres unterschriebenes Exemplar bei sich auf.

Ausschluss

Keine Versicherung kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- die den Annahmerichtlinien des jeweiligen Programmes nicht entsprechen
- die älter als **2 Jahre** ab Erstzulassung sind oder mehr als **100.000 km** Gesamtlauflistung aufweisen
- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen und Selbstfahrer-Mietwagen (ausgenommen Langzeitmiete ab einem Jahr Mietdauer), Fahrschulwagen, Behördeneinsatzfahrzeuge (z. B. Polizei, Feuerwehr), für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Krankentransporte sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung oder zum gewerbsmäßigen Gütertransport genutzt werden
- die an gewerbsmäßige Wiederverkäufer veräußert werden
- die auf den Händler zugelassen werden (ausgenommen Tageszulassungen und Vorführgewagen)
- die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen werden
- mit leistungs- oder drehmomentgesteigerten Aggregaten (z. B. Fahrzeuge mit Chiptuning)
- die für den alternativen Betrieb mit Flüssiggas (LPG) oder Erdgas (CNG) umgerüstet wurden (ausgenommen sind Fahrzeuge, die bereits werksseitig mit einer Gasanlage ausgestattet sind)
- über 300 kW/408 PS, ausgenommen sind Fahrzeuge der Marken Alfa Romeo, Jeep und Fiat
- mit mehr als 8 Zylindern
- der unter „Vergabe“ nicht genannten Marken.

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist CG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.



VII. Annahmerichtlinien Verlängerung.

CarProtect Comfort.

Vergabe

CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft bietet dem Vertragspartner die Möglichkeit, bestehende Vereinbarungen zu verlängern.

Laufzeit Verlängerung

Die Versicherung kann mit folgender Laufzeit verlängert werden:

CarProtect Comfort:

- **12 Monate** für Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt der Verlängerung nicht älter als **12 Jahre** ab Erstzulassung sind und nicht mehr als **200.000 km Gesamtlauflistung** aufweisen.

Abschluss

Die Verlängerung kann nur während der Laufzeit des Ursprungsvertrags erfolgen.

Die Verlängerung beginnt mit Ablauf des Ursprungsvertrags.

Die Vereinbarungen werden über CGWEBl ine abgeschlossen. Bitte händigen Sie dem Kunden ein ausgedrucktes Exemplar aus und bewahren ein weiteres unterschriebenes Exemplar bei sich auf.

Ausschluss

Keine Verlängerung kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- die älter als 12 Jahre ab Erstzulassung sind oder mehr als 200.000 km Gesamtlauflistung aufweisen
- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen und Selbstfahrer-Mietwagen (ausgenommen Langzeitmiete ab einem Jahr Mietdauer), Fahrschulwagen, Behördeneinsatzfahrzeuge (z. B. Polizei, Feuerwehr), für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Krankentransporte sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung oder zum gewerbsmäßigen Gütertransport genutzt werden
- mit leistungs- oder drehmomentgesteigerten Aggregaten (z. B. Fahrzeuge mit Chiptuning).
- über 300 kW/408 PS
- mit mehr als 8 Zylindern

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist CG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.



VIII. Kundenkontakt-Programm.

CarProtect Comfort / Premium.

Erinnern Sie Ihre Kunden an die Verlängerung und sichern Sie den Kundenkontakt.

Wir überwachen permanent die Laufzeiten aller abgeschlossenen Verträge und überprüfen die Möglichkeit zur Verlängerung. Ihre Kunden können den Vertrag bis zur maximalen Laufleistung (200.000 km Gesamtleistung zum Zeitpunkt der Verlängerung) immer wieder verlängern.

So funktioniert's

Mit dem Verlängerungsanschreiben – inkl. einem Antragsformular zur Verlängerung – werden Ihre Kunden in Ihrem Namen sechs Wochen vor Ablauf des Vertrags angeschrieben. Jeder Verlängerungsvertrag bedeutet zusätzlichen Werkstattumsatz für die erforderlichen Inspektions- und Wartungsarbeiten und verstärkt Ihre Kundenbindung.

Monatliches Protokoll

Sie selbst erhalten monatlich ein Protokoll mit den Adressen aller abbeschriebenen Kunden.

CarGarantie-Nr.	Händlernr.	Vertragsart	Anrede	Titel	Nachname	Vorname	Straße	PLZ	Ort	Land	Telefon	Marke	Modell	VIN	Erstzulassung
12345699880011	123456-00	Gebrauchtwagen	Herr		Kunde	Edmund	Musterstr. 1	79101	Freiburg	D	0761 4548101	Audi	TTS	H11D1690071J23659	04.11.2009
12345699880012	123456-00	Gebrauchtwagen	Herr		Muster	Gerd	Musterstr. 2	79102	Freiburg	D	0761 4548102	VW	UPI	H11D1690071J23659	01.11.2010
12345699880013	123456-00	Gebrauchtwagen	Herr	Dr.	Käufer	Peter	Musterstr. 3	79103	Freiburg	D	0761 4548103	Ford	Galaxy	H111690071J236593	24.04.2014
12345699880014	123456-00	Gebrauchtwagen	Frau		Schulz	Gabi	Musterstr. 4	79104	Freiburg	D	0761 4548104	Ford	Mondeo	H111690071J236594	30.04.2009
12345699880015	123456-00	Gebrauchtwagen	Herr		Schmidt	Horst	Musterstr. 5	79105	Freiburg	D	0761 4548105	Ford	Golf	H111690071J236595	07.11.2012
12345699880016	123456-00	Gebrauchtwagen	Herr		Mayer	Hans	Musterstr. 6	79106	Freiburg	D	0761 4548106	Ford	Mondeo	H111690071J236596	17.03.2011
12345699880017	123456-00	Garantieverlängerung	Herr		Gerber	Georg	Musterstr. 7	79107	Freiburg	D	0761 4548107	VW	Golf	H111690071J236597	19.11.2013
12345699880018	123456-00	Garantieverlängerung	Herr		Müller	Martin	Musterstr. 8	79108	Freiburg	D	0761 4548108	VW	UPI	H111690071J236598	16.04.2012

So funktioniert's – Schritt für Schritt

- 1 Ansprechpartner bestimmen**
Bitte legen Sie einen Ansprechpartner in Ihrem Haus fest und teilen Sie Ihrem CarGarantie-Außendienstberater seine E-Mail-Adresse mit. Diese E-Mail-Adresse wird auf dem Antragsformular angezeigt.
Noch besser: Richten Sie eine spezielle E-Mail-Adresse ein, z.B. verlaengerung@AHMuster.de
- 2 Versand Angebot**
CarGarantie versendet ein Anschreiben zur Verlängerung. Der Antrag zur Vertragsverlängerung wird individuell im Namen Ihres Autohauses erstellt. Außerdem ist ein Antragsformular bereits mit den erforderlichen Daten des Antragstellers ausgefüllt, auch der Preis für die Verlängerung ist angegeben.
- 3 Kunde vervollständigt den Antrag**
Der Kunde füllt ganz einfach zu Hause das Antragsformular aus. Dazu trägt er lediglich den aktuellen Kilometerstand seines Fahrzeugs ein und unterschreibt den Antrag. Anschließend sendet er das Formular per E-Mail an Ihren Ansprechpartner (als Foto oder Scan). Natürlich kann der Kunde auch weiterhin zu Ihnen ins Autohaus kommen.
- 4 Abschluss in CGWEBline**
Der Verantwortliche in Ihrem Autohaus fügt den aktuellen Kilometerstand in die von CarGarantie bereits erfasste Verlängerung ein und schließt den Vertrag ab. Diesen lassen Sie dem Kunden zukommen.
- 5 Rechnungsstellung**
Sie erstellen wie beim Ursprungsvertrag die Rechnung an den Kunden.
- 6 Langfristige Kundenbindung**
Durch die Verlängerung binden Sie den Kunden ein weiteres Jahr an Ihr Autohaus.



CG Car-Garantie Versicherungs-AG

Gündlinger Straße 12 • 79111 Freiburg
TEL +49 761 4548-260 • FAX +49 761 4548-248
info@cargarantie.de • www.cargarantie.com



CarGarantie[®]
takes the risk out 